

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 08.08.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 29.07.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Nachfolge Büchereileitung der katholischen Bücherei Rot an der Rot

Die Vorsitzende freut sich, dass offensichtlich eine gute Nachfolge für die Büchereileitung gefunden werden konnte. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 18.03.2019 beschlossen, an die Bücherei einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 500 Euro an die Kirchengemeinde zu zahlen, zweckgebunden für die Besetzung der Stelle der Büchereileitung, Frau Franziska van der Schoot.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kaltenthaler, Leiter der kath. Bücherei Rot an der Rot. Dieser freut sich ebenfalls, dass eine Nachfolge der Büchereileitung nun gefunden sei und dankt der Gemeinde nochmals für den zusätzlichen Zuschuss in die Zukunft der Kath. Bücherei. Anschließend stellt sich Frau Franziska van der Schoot dem Gremium und den zahlreichen Zuhörern vor.

Die Bürgermeisterin gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2019 bekannt.

TOP 2 a: Konstituierung des neuen Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 – Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Laut § 32 Abs. 1 GemO sind die neu gewählten Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtung erstreckt sich dabei auf die gesamte Amtsperiode, das bedeutet, dass auch wiedergewählte Gemeinderäte durch die Bürgermeisterin neu zu verpflichten sind. Nach Leistung der Verpflichtungsformel wurden alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Handschlag von der Vorsitzenden verpflichtet.

TOP 2 b: Konstituierung des neuen Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 – Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin

Nach § 48 I GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich dabei auf die Fälle der Verhinderung der Bürgermeisterin (Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Terminverbindlichkeiten oder auch rechtliche Hindernisse der Bürgermeisterin – z.B. Befangenheit der Bürgermeisterin als Vorsitzende im Gemeinderat).

Da die Stellvertreter/innen nach jeder Gemeinderatswahl neu gewählt werden müssen, sind diese in der konstituierenden Sitzung vom 29.07.2019 in jeweils gesonderten Wahlgängen vom Gremium zu wählen.

Insgesamt sind analog der Hauptsatzung vier Stellvertreter zu wählen. In den vier Wahlgängen wurden folgende Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt:

- erster Stellvertreter der Bürgermeisterin: Herr Dr. Klaus Zieher
- zweiter Stellvertreter der Bürgermeisterin: Herr Alois Willburger
- dritter Stellvertreter der Bürgermeisterin: Herr Dr. Peter Bühler
- vierte Stellvertreterin der Bürgermeisterin: Frau Sabine Marx.

TOP 2 c: Konstituierung des neuen Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 – Wahl zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher für die Ortschaften Ellwangen und Haslach der Gemeinde Rot an der Rot

Auf Vorschlag der Ortschaftsräte werden in der Gemeinderatssitzung die Ortsvorsteher und deren beiden Stellvertreter der Ortschaften Ellwangen und Haslach vom Gemeinderat gewählt.

Für die **Ortschaft Ellwangen** wurde folgender Wahlvorschlag aus dem Ortschaftsrat eingereicht:

Ortsvorsteherin:	Frau Katja Frey
Erster Stellvertreter der Ortsvorsteherin:	Herr Günther Angele
Zweiter Stellvertreter der Ortsvorsteherin	Herr Josef Wiest

Dieser Wahlvorschlag wurde in drei gesonderten Wahlgängen durch Wahl des Gemeinderates bestätigt.

Die Gewählten haben die Wahl zu ihrem Ehrenamt angenommen.

Für die **Ortschaft Haslach** wurde folgender Wahlvorschlag aus dem Ortschaftsrat Haslach eingereicht:

Ortsvorsteher	Herr Georg Klingler
Erste Stellvertreterin des Ortsvorstehers	Frau Bianca Lenck
Zweiter Stellvertreter des Ortsvorstehers	Herr Volker Kloos

Dieser Wahlvorschlag wurde in drei gesonderten Wahlgängen durch die Wahl des Gemeinderates bestätigt.

Die Gewählten haben die Wahl zu ihrem Ehrenamt angenommen.

TOP 3: Bausachen

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt 9 Bauanträge. Dabei wurde bei 9 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dabei wurde auch das Einvernehmen über die **Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter – Antennenmast in Ellwangen** durch den Gemeinderat erneut behandelt und beschlossen.

Das Vorhaben wurde bereits in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 24.6.2019 behandelt. Das Einvernehmen wurde dabei, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, seitens des Gemeinderats nicht hergestellt.

Mit Schreiben vom 23.7.2019 wurde vom Landratsamt Biberach zum versagten gemeindlichen Einvernehmen Stellung genommen und um Äußerung bis spätestens zum 6.9.2019 gebeten.

Das Landratsamt sieht im vorliegenden Bauantrag – genau wie die Verwaltung - keine bauplanungsrechtlichen Gründe, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Eine Privilegierung scheint gegeben, öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die erforderlichen baurechtlichen Abstandsflächen nach §5 LBO sind eingehalten. Seitens des Amts für Umwelt- und Arbeitsschutz bestehen ebenfalls keine Bedenken. Unter Einhaltung gewisser Auflagen, die vor einer Baufreigabe zu erfolgen haben (die Auflagen sind der Verwaltung nicht bekannt), hätte auch die Untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegenüber dem geplanten Vorhaben.

Sollte von der Gemeinde das Einvernehmen trotz der genannten Punkte erneut nicht hergestellt werden, wies das Landratsamt vorsorglich darauf hin, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist. Das Landratsamt wäre aufgrund der offensichtlichen Rechtswidrigkeit gehalten, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und die Baugenehmigung zu erteilen. Rechtswidrige Beschlüssen müsste die Bürgermeisterin widersprechen, insbesondere auch um rechtlichen und finanziellen Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Sie sieht die Bedenken seitens der Bürgerschaft, baurechtlich besteht aber – wie auch das Landratsamt bestätigt hat – keinerlei Möglichkeit, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Da die Frist zur Äußerung bereits vor der nächsten Sitzung abläuft, wurde dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Tischvorlage auf die Sitzung genommen. Insbesondere auch, um einen Beschluss hierzu zu diskutieren und zu erreichen.

Die Vorsitzende informiert, dass bereits nach der letzten Sitzung auf den Bauherren zugegangen wurde mit der eindringlichen Bitte, die Bürgerschaft in einer Informationsveranstaltung eingehend zu informieren und so die Sorgen und Ängste ernst zu nehmen. Es wurde auch die Festhalle Ellwangen hierfür zugesagt. Leider wurde seitens des Bauherrn bisher das Angebot nicht angenommen.

Nach den Ausführungen der Verwaltung erteilt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion durch Abstimmung das Einvernehmen zu oben genannten Bauvorhaben.

TOP 4: Ernennung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot

Nach Absolvieren des vorgeschriebenen Lehrgangs zur Standesbeamtin wurde Frau Stefanie Weiss vom Gemeinderat durch Beschluss zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirks Rot an der Rot-Tannheim ernannt.

TOP 5: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei den drei vorliegenden Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde besteht.

TOP 6: Abt-Hermann-Vogler-Schule – Weiterführung des Schülerverkehrs Rot – Eichenberg

Durch Gemeinderatsbeschluss wird der Weiterführung des Schülerverkehrs nach der sechsten Stunde von Rot an der Rot nach Eichenberg für die dort wohnhaften Schüler der AHVS, zur Ergänzung des vorhandenen Linienverkehrs, zugestimmt. Die Kosten hierfür werden vollständig durch die Gemeinde getragen. Die Schüler müssen für die anderen Busverbindungen aber – wie alle anderen SchülerInnen – die pauschale Beteiligung an den Busfahrkarten übernehmen.

TOP 7: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Firma Wintershall sich bezüglich Bohrungen im Gemeindegebiet Rot an der Rot wieder mal gemeldet hätte.

Die Vorsitzende verneint dies, es seien seit der letzten Information des Gremiums keine weiteren Kontaktaufnahmen erfolgt.